

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 937 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 03.08.2015.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.